

SCHLAG LICHT

Nr. 8
2.6.1981

ZEITUNG DER STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

SCHLAGLICHT!

erscheint
14-tägig

Impressum

V.i.S.d.P AstA der
TH Darmstadt

Redaktion:

Christel Fischer
Bernd Golle
Marianne Nowak
Michael Siebel
Ralf Gauselmann
Ulrike Bunttenbruch
Uwe Arndt

Redaktionsschluß für Nr. 9

9.6.81

Herausgeber: AstA der THD

INHALT

Zum Satzungsentwurf	...1
BAFÖG-Kürzungen	...5
Kritik zur Vollver- sammlung	...6
Hochschulpolitische Nachrichten	...7
Wahlaufruf	...8
Termine - Veranstaltungen	...8

Zum Satzungs- entwurf!

Viele von Euch werden es schon bemerkt haben, daß vielerorts an der Hochschule ein blaues Heftchen mit der Aufschrift zu finden ist:

"Satzung der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt (Entwurf)"

Hinter diesem vielversprechenden Titel verbergen sich dann 42 wohlgeordnete Paragraphen, die über all das, was die Organe der Studentenschaft zu tun und zu lassen haben, was überhaupt Organe sind, wie sie gewählt und abgewählt werden, ob und wann und warum - wer, was, wie macht oder überhaupt machen kann, Auskunft geben sollen.

Um den Inhalt und auch die Entstehungsgeschichte dieser 14 Seiten Euch etwas näher zu bringen, haben wir uns des etwas trockenen Themas Satzung angenommen.

Wir hoffen, es gelingt uns, Euch wenigstens nicht all zu sehr zu langweilen.

Zur Historie

Schon vor den 1976 verabschiedeten hess. Hochschulgesetzen hat es ein entsprechendes Gesetz gegeben, denn erst durch Verabschiedung des vieldiskutierten und viel bestreikten Hochschulrahmengesetzes war die Novellierung des alten HHG notwendig geworden.

In diesem alten HHG stand also in § 29 daß sich jede Studentenschaft eine Satzung zu geben habe und so geschah es auch. 1973 (lang, lang ist es her) lag dann eine Satzung der Studentenschaft vor, die so denn auch urabgestimmt wurde. Die Satzung wurde allerdings erst nach der zweiten Urabstimmung angenommen - bei der ersten war die Abstimmungsbeteiligung zu gering - und hätte nun inkraft treten müssen. Aber weit gefehlt!

Der Kultusminister beanstandete Teile dieser Satzung und setzte sie nicht inkraft. Dafür erließ der damalige Kultusminister von Friedeburg eine Satzung auf dem Wege der Zwangsmaßnahme. Somit existieren an der THD seitdem zwei Satzungen.

Eine, die von den Studenten angenommen wurde, aber ungültig ist und eine, die von den Studenten abgelehnt wurde, aber gültig ist. Sei dem 1.6.74 lebt die Studentenschaft mit dieser Regelung mehr schlecht als recht. Ein Hauptunterschied, auf den später noch eingegangen werden muß ist der, daß die Vollversammlungen in der "urabgestimmten Satzung" als Organ genannt sind, in der "Satzung des KuMi" allerdings gänzlich fehlen. Aber man konnte damit leben, zumindest bislang, da das Studentenparlament bisher immer die Vollversammlungsbeschlüsse bestätigte.

Durch die neue Gesetzgebung des hess. Hochschulgesetzes wurden nun gravierende Änderungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung notwendig.

Ein Konfliktpunkt war der, ob die Wahlen als Regelwahl die Briefwahl, d.h. die Versendung aller Wahlunterlagen, oder als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl (ähnlich wie bei Bundestagswahlen) durchgeführt werden sollte.

Der Streit ging an der THD soweit, daß die Studentenschaft zweimal Wahlen ohne rechtsgültige Wahlordnung durchführte. 1979 ignorierten der Präsident und der KuMi diese Wahl, 1980 titulierte er sie als Meinungsbild der Studentenschaft und setzte die gewählten Vertreter ein. Vorweg war der Streit mit dem KuMi um die Briefwahl von uns gewonnen worden, indem das HHG geändert wurde und es den Hochschulen überlassen wurde, welchen Wahlmodus sie bevorzugen.

Letztlich stand nur fest, daß auch die Satzung der Studentenschaft, die die Wahlordnung zu den Organen der Studenten-

schaft umfaßt, geändert werden mußte. Nur am Rande sei hier bemerkt, daß selbst die ehemals "urabgestimmte Satzung" hätte geändert werden müsse, selbst wenn sie rechtskräftig wäre, weil sie einen Paragraphen über den "Vermögensbeirat" enthält. (Das war so ein Gremium, was mal im HHG verankert war und über die studentischen Gelder verfügen sollte!). Dieser Vermögensbeirat ist jetzt aber, nach der Novellierung, nicht mehr im HHG drin, und auch von uns Studenten nie befürwortet worden.

Doch endlich zurück zum Problem. Festzuhalten ist, daß aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen eine Überarbeitung der Satzung der Studentenschaft der THD notwendig geworden war.

Da nun eine neue Satzung nicht vom Himmel fällt, hat sich der Präsident des Studentenparlaments hingesetzt und auf der Grundlage der "alten zwangserlassenen Satzung" eine dem HHG weitgehendst entsprechende vorgeschlagen. Die Satzung soll dann, nachdem sie in zwei Lesungen im Studentenparlament noch Änderungen erfahren kann, der Studentenschaft vorgelegt werden, und sodann in einer Urabstimmung beschlossen (oder abgelehnt) werden.

Grober Aufbau des Satzungsentwurfs

Der vorgelegte Satzungsentwurf gliedert sich grob in 7 Abschnitte, die da wären:

1. die Studentenschaft
2. das Parlament
3. Wahl
4. der Allgemeine Studentenausschuß
5. der Ältestenrat
6. Fachschaften
7. Finanzen

Innerhalb der Abschnitte werden Aufgaben und Zusammensetzung sowie Amtszeit und Handlungsbefugnisse der verschiedenen Organe beschrieben.

Dies umfaßt so scheinbar selbstverständliche Dinge wie die Frage, wann immer Sitzungen zum Studentenparlament einberufen werden müsse, aber auch die genauen Modalitäten der Wahlen. Insbesondere deshalb war ja eine neue Satzung notwendig geworden. Dort wird also beispielsweise genau festgelegt, daß ein Wahlausschuß gewählt werden muß und welche Aufgaben der hat, wie Wahlvorschläge (also Listen) geprüft werden bis zum Akt der Stimmabgabe und letztlich der Auszählung der Stimmen. Um nur mal die Dimensionen

klar zu machen: In der alten urabgestimmten Satzung waren 2,5 Seiten dem Wahlmodus gewidmet, in der "Satzung des KuMis" gar nur eine Seite, dagegen sind im neuen Entwurf 4,5 Seiten diesem Problem gewidmet was etwa 30 % ausmacht.

Die Unterschiede

Um auch einen Überblick über die Tragweite der Satzungsänderung zu geben, sollen hier kurz die Unterschiede zwischen der "zwangserlassenen" und der neuen Satzung (Entwurf) aufgezeigt werden. Erstmal die Kleinigkeiten, die aber auch nicht ganz unwichtig sind. So tagen nach dem neuen Entwurf neben Studentenparlament und Ältestenrat auch AstA und Fachschaftsräte öffentlich. Dies war bisher nicht so (oder mußte zumindest nicht so sein.)



Erstmals ist auch festgehalten, daß die Referenten des AstA einen Rechenschaftsbericht abgeben müssen.

Personalakten dürfen jetzt auch nicht mehr von Mitgliedern des Studentenparlaments eingesehen werden. Naja, und dann heißen die Fachschaftsvertreter jetzt Fachschaftsräte, weil diese im Gesetz nicht mehr Organe der Studentenschaft sondern der Fachschaft sind.

Den Hauptbrochen der neuen Satzung macht aber hauptsächlich die neue Wahlordnung aus (§14-§26). Wie schon gesagt: hier wird alles bis ins kleinste i-Tüpfelchen ausgeführt.

Diese Ausführungen zur Wahl sind im Wesentlichen Grundlage für die Wahl im letzten Jahr gewesen.

Ein gravierender Unterschied ist der, daß sich in der alten Satzung die Studentenschaft in einer Urabstimmung eine Satzung gibt, bzw. Satzungsänderungen beschließt.

Im neuen Entwurf beschließt das Studentenparlament die Satzung, jedoch soll zuvor eine Urabstimmung durchgeführt werden. Näheres regelt dann die Urabstimmungsordnung. Somit sind Satzungsänderungen theoretisch auch ohne Urabstimmung möglich.

Überarbeitet ist der Abschnitt über den Vermögensbeirat. Dieser Ausschuß sollte über das Finanzgebahren der Studentenschaft verfügen können, ohne daß Studenten darin eine Mehrheit hätten. Aber da dieser Ausschuß nicht mehr im Gesetz drin steht, hat er sich natürlich auch für die Satzung erübrigt. So findet sich jetzt nur noch die Formulierung, daß sich die Studentenschaft bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans beraten lassen kann.

Auch zur "urabgestimmten Satzung" von 73 bestehen wesentliche Unterschiede. Hier seien die wichtigsten herausgehoben:

1. die Organe sind in solche der Studentenschaft, Fachschaften und der Ausländersektion untergliedert. Im Entwurf gibt es nur noch Organe der Studentenschaft.
2. Vollversammlungen sind in allen drei Bereichen ordentliche Organe mit Beschlußfassungskompetenz. (dies wird noch heiß diskutiert - siehe unten).
3. die Zusammensetzung des StuPas ist ganz anders. Es setzt sich zur Hälfte aus Kandidaten, die durch Listenwahl ermit-



telt werden zusammen und zur anderen Hälfte aus Personen, die auf Wahlbezirken kandidieren, somit Persönlichkeitswahl stattfindet. (Im Entwurf wird das StuPa durch Listenwahl zusammengesetzt).

4. ausführlich sind die Aufgaben und Kompetenzen des Vermögensbeirats beschrieben. (hat sich durch Gesetzesänderung erübrigt).

Der Konflikt

Seit nun dieser Satzungsentwurf dem StuPa vorliegt, hat sich an diesem ein hitziger Konflikt entfacht. Im Laufe der langen und teilweise unsachlichen Debatten kristallisierten sich zwei deutliche Strömungen heraus.

Die einen meinten, man solle besser eine Satzung machen die sich "am Rande der Gesetzmäßigkeit" bewegt, aber nach Verhandlungen mit dem Kultusminister dann doch genehmigungsfähig sei. Kurz eine Satzung mit der alle leben können.

Die anderen vertreten den Standpunkt, daß es nicht Aufgabe der Studenenschaft sein kann, die Satzung am Gesetz zu orientieren, sondern entsprechend den Befürfnissen der Studenten. Den Konflikt nun an allen Beispielen zu erklären und auszubreiten, würde wenig bringen. Deshalb sei ein Beispiel herausgegriffen.

Die Vollversammlung

Nach dem Verstandnis der "linken" Gruppen an der THD sindun waren Vollversammlungen immer das oberste beschlußfassende Organ der Studentenschaft. Mindestens 10 % der eingeschriebenen Studenten der Hochschule, also etwa 1.200 müßten sich ins Audi-Max begeben, um dort zu bestimmen was Sache sei,

Kritiker der Vollversammlung meinten, daß dort ja eh keine Diskussion ablaufen, die Redebeiträge sowieso nur von den Politfunktionären gehalten würden. Abstimmungen würden unter Gruppenzwang ablaufen und überhaupt wären 10 % ja viel zu wenig, um von "beschlußfassend" zu sprechen.

Doch die Vollversammlung darf ja nicht so isoliert gesehen werden. Voraus geht - zumindest bei einer gut besuchten Vollversammlung - der Meinungsbildungsprozeß in der Studentenschaft. Da gibt es Flugblätter, Fachbereichsvollversammlungen, teach ins....

Der Kultusminister allerdings sieht das ganz formal!

Über Urabstimmungen und Vollversammlungen steht nichts im Gesetz, also gibt es so etwas nicht! Nun, diesen Debatten kann man auf zweierlei Wegen entgegenwirken Entweder man vermerkt in der Satzung etwas über Vollversammlungen bzw. Urab-

stimmung (für letzteres ist dies in §41 des Entwurfs geschehen, für Vollversammlungen soll noch ein entsprechender Passus eingearbeitet werden). Und regelt, näheres in einer Urabstimmungsordnung oder Vollversammlungen werden als ordentliche Organe der Studentenschaft aufgeführt, was höchstwahrscheinlich die Nichtgenehmigung der Satzung zur Folge hätte.

Schlechte Satzung mit Bauchschmerzen?

Auf diese Frage muß nun noch etwas genauer eingegangen werden: Was passiert, wenn der KuMi den Entwurf nicht genehmigt?

Klar! Er erläßt eine Satzung zwangsweise, wie gahabt! Und die ist dann rechtsverbindlich!

Doch würde diese Satzung natürlich gänzlich anders aussehen wie die 1974 zwangserlassene. Voraussichtlich dürften folgende Punkte dort zu finden sein, die uns ganz und gar nicht passen dürften, und die würden sie dann rechtsverbindlich, uns noch schwerer im Magen liegen:

1. Die "Urabstimmung" würde wohl ganz rausfallen, d.h. die Durchführung einer solchen rechtswidrig sein.
2. Briefwahl würde Regelwahl was unserem Verständnis nach einem öffentlichen, demokratischen Positionsaustausch widerspricht. Die Wahl würde zu einem privaten Akt.
3. Organe der Studentenschaft und Organe der Fachschaft werden getrennt werden. (Welche Schweinereien dort dahinterstecken, weiß man noch nicht so genau).

Ihr seht also, daß das alles gar nicht so einfach ist. Letztlich hat jede Lösung ihre Nachteile. Wir können Euch nur empfehlen, den Satzungsentwurf durchzulesen und in der Urabstimmung, die parallel zu den Wahlen durchgeführt wird, zu entscheiden was ihr wollt!

Wir fordern Euch daher auf, auch an der Diskussion über unsere Satzung zu beteiligen. Grundlage der Beratung ist bisher ein Entwurf, der als blaues Heftchen im AStA noch zu bekommen ist bzw. (fast) überall ausliegt. Jeder Student und jede Studentin kann Änderungsvorschläge machen. Bitte diskutiert mit einem Kommilitonen darüber. Eine so wichtige Frage wie unsere Satzung muß von vielen Leuten getragen werden.

Bafög – Kürzungen

Am 4. Juni 1981 soll das vom Bundeskabinett beschlossene 7. Bafög-Änderungsgesetz in dritter Lesung im Bundestag verabschiedet werden. Diese Bafög-Novelle enthält beträchtliche Kürzungen (etwa 350 Mio. DM pro Jahr) und damit eine weitere Verschlechterung der Ausbildungsförderung.

Zu den gravierendsten Verschlechterungen gehört, daß die nächste Bafög-Anpassung erst im nächsten Jahr - also um ein halbes Jahr verschoben - stattfinden soll und der Anpassungsturnus von zwei auf drei Jahre angehoben wird. Zum 1.4.82 soll der Förderungshöchstsatz um 40 DM und der Elternfreibetrag um 130 DM angehoben werden. Diese Erhöhungen gleichen nicht einmal 50% der Inflationsrate in dem Zeitraum seit der letzten Anpassung aus.

Die Vereinigte Deutsche Studentenschaft (VDS) hat zu einer bundesweiten Demonstration am 3. Juni 81 in Bonn aufgerufen, seit 1975 die erste bundesweite Protestkundgebung gegen die sich ständig verschlechternde soziale Lage der Studenten.

Die Losung der VDS für die Demo heißt "Bafög statt Pershing". Diese Forderung ist inhaltlich falsch. Die Bundesregierung hat nichts mit der Finanzierung der amerikanischen Pershing-Raketen zu tun. Der AstA lehnt diese Losung als falsch ab. Trotzdem wird zu dieser Demonstration aufgerufen, denn es geht schließlich um die Sache. Unser Protest sollte sich allerdings nicht an der VDS-Losung, sondern an den Beschlüssen der letzten TH-Vollversammlung orientieren.

In der auf der Vollversammlung angenommenen Resolution wird kritisiert, daß die Bundesregierung konsequent den Weg beschreitet, den Zugang zu den weiterführenden Schulen und Hochschulen wieder ausschließlich zu einer Frage des elterlichen Einkommens zu machen. Viele Studenten müssen am Rande eines finanziellen Existenzminimums studieren, Schulden machen und Jobben. Ein Studium unter diesen Bedingungen führt zu hirnloser Examensbüffelei, wenn nicht häufig zum Abbruch des Studiums. Neben den schon erwähnten Verschlechterungen wird kritisiert, daß Bafög grundsätzlich nicht mehr rückwirkend gezahlt werden soll und daß elternunabhängig nur noch als Darlehen gefördert wird. Zweitstudien werden nur dann noch gefördert, wenn sie ein auf maximal vier Semester befristeten Ausbildungsgang in der selben fachlichen Richtung beinhalten. Geradezu unsinnig ist, daß der Elternfreibetrag nicht mehr erhöht wird, wenn beide Eltern arbeiten.

In der Resolution wird eine sofortige Erhöhung des Höchstförderungssatzes auf mindestens 750 DM und des Elternfreibetrages auf 1500 DM zum 1.10.81 gefordert sowie eine jährliche Anpassung der Bafög-Sätze an die Steigerung der Lebenshaltungskosten.

Die TH-Vollversammlung hat ebenfalls zu der VDS-Demonstration aufgerufen. Wenn auch die Losung "Bafög statt Pershing" falsch ist, so geht es doch um die Sache. Und die ist wichtig genug!



Kritik zur Vollversammlung

VV's sollten an sich dazu dienen, Meinungsbilder der Studentenschaft zu bestimmten Themen wiederzugeben bzw. aufzugreifen und zu diskutieren. Denkt man jedoch an die letzte VV zurück, so kann davon wohl kaum die Rede gewesen sein.

Wie so viele VV's lief auch diese in einem Rahmen ab, der viele Studenten veranlasste, schon während bzw. gleich nach dem ersten TOP (BAFÖG) aus dem Audi-Max zu flüchten.

Aber wen wundert das schon?

- Diskussionen arten ins Uferlose aus (wohlgemerkt nur unter den Hochschulgruppen)
- Argumente werden ständig wiederholt (und das zum Teil auch noch unsachlich!)
- sämtliche Anträge werden vorgelesen (man könnte wohl voraussetzen, daß alle Anwesenden lesen können!) ...

Es ist klar, daß solche VV's ermüdend und abstoßend wirken.

Um solche "Überdehnungen" zu vermeiden, haben wir folgende Verbesserungsvorschläge:

- Sämtliche Anträge, die auf der VV zur Abstimmung vorliegen, sollten vor Beginn (vielleicht auch schon 2 Tage vorher) ausgeteilt werden, mit dem Hinweis, sich diese durchzulesen, um anschließend mit der Diskussion beginnen zu können.
- Auf der VV sollten nur noch die Unterschiede zu den Anträgen herausgearbeitet, bzw. begründet werden, warum gerade so und nicht anders argumentiert wurde.
- Zu Beginn jedes TOP's sollten Basisinformationen gegeben werden.
- Unserer Ansicht nach sollten die Aufgaben der Hochschulgruppen sein:
 1. eine Meinungsvielfalt widerzuspiegeln und
 2. die Zuhörer anzuspornen, eigene Überlegungen anzustellen und evtl. auch eigene Anträge einzubringen.
- Diskussionen sollten mit allen Studenten geführt werden, und nicht nur innerhalb der Hochschulgruppen.

Gerade dieser letzte Punkt ist natürlich sehr heikel, da die Verwirklichung auch teilweise durch das Verhalten des einzelnen Studenten zum Scheitern verurteilt ist.

Dennoch sollte man sich überlegen, warum fast nie ein "Zuhörer" seine Meinung öffentlich vertritt; zwischen den Rängen gibt es nämlich des öfteren Meinungsverschiedenheiten. Nun wollen wir hinter-

fragen, ob diese "Zurückhaltung" des Einzelnen nicht zum großen Teil am Verhalten der Hochschulgruppen liegt.

Es ist für viele schon abschreckend genug, um gar nicht auf der VV zu erscheinen.

Geht man dann doch hin, ärgert man sich nur, weil es wirklich teilweise uninteressant ist, die Reden der Gruppenmitglieder anzuhören. Kompromißbereitschaft und Fairness sind offenbar Fremdwörter geworden: sobald ein Mitglied irgendeiner Gruppe auf dem Podium steht, fängt die Gegenpartei an, mit dummen Zwischenrufen oder Buuuu-Schreien zu stören.

Es stellt sich die Frage, ob dieses "Gruppenhickhack" wirklich notwendig ist, und was dies der Studentenschaft im Endeffekt bringen soll. Statt zu motivieren, zerstört eine solche Vorgehensweise eher noch den letzten Rest an Eigeninitiative. Es ist doch wirklich nicht verwunderlich, wenn man nicht den Mut aufbringt, sich öffentlich zu äußern. Bei dem Verhalten der jetzigen Gruppenmitglieder muß man Angst davor haben, in Grund und Boden gestampft zu werden, es sei denn, man hat gerade ihre Meinung getroffen. Da man auch nicht davon ausgehen kann, daß jeder Student den grossen Durchblick (Hintergrundwissen) hat, wird er sich auch nur sehr schwer gegen Anschuldigungen wehren können. Es scheint also, daß vor allem die an der Podiumsdiskussion maßgeblich Beteiligten, eines der Ziele einer VV aus den Augen verloren haben, nämlich das, die Zuhörer zu aktivieren, und sie vielleicht dadurch zu motivieren, auch weiter etwas zur Verwirklichung studentischer Interessen beizutragen.

Um den einzelnen Studenten mehr zu motivieren, sollte man zu Beginn einer VV alle Anwesenden auffordern, selbst mitzuarbeiten, die eigene Meinung zu vertreten und eigene Anträge einzubringen. Um den ersten Schritt zu erleichtern, könnte man auch schriftliche Beiträge zulassen, die dann im Namen des Verfassers vorgelesen werden. Zumindest aber sollte man im Mittelgang - wie bei Sitzungen des Konvents üblich - zwei Mikrophone aufstellen, um somit jedem die Gelegenheit zu geben, etwas zu sagen, ohne gleich aufs Podium gehen zu müssen. Die Vermeidung von Schäden an der Anlage (das kam schon öfter vor, und deshalb stehen die Mikrophone auch bei VV's nicht mehr zur Verfügung) wäre wohl ein vergleichsweise kleines organisatorisches Problem.

unter solchen Voraussetzungen wäre zumindest ein Anfang geschaffen, die Diskussion mit der Studentenschaft zu führen. Bisher sah es aber so aus, als seien die VW- Teilnehmer nur "Stimmvieh".

Dadurch könnte auch verhindert werden, daß Diskussionen zwischen den Hochschulgruppen unsinnig weitergeführt werden, obwohl beim "Publikum" kein Interesse mehr besteht. Es liegt aber auch an jedem selbst, eine solche Veränderung mit durchzuführen. Wenn weiterhin alle den Mund halten und das Dilemma mitansehen, wird jede VW trotz vieler Verbesserungsvorschläge im selben Stil ablaufen wie die letzte.

Zu einer VW gehören aber nicht nur ein akzeptabler Ablauf, sondern eine ebenso gute Vorbereitung, welche bei der letzten VW ja offensichtlich auch gefehlt hat (1 Plakat, 1 Handzettel, 1 Flugblatt). Anscheinend haben die Veranstalter vergessen, daß es in den Mensen Lautsprecheranlagen gibt, über die man auch über eine VW informieren kann. Außerdem wäre es ganz sinnvoll, 2-3 Wochen vor der VW die genauen Themen anzugeben und die einzelnen Fachbereiche aufzufordern, eigene VW's durchzuführen oder andere Aktionen zu starten, um die Studentenschaft zu motivieren

(gerade wenn es um so wichtige Themen wie BAFÖG oder Mittelkürzungen geht). Weiter ist uns aufgefallen, daß viele Studenten gar nicht zur VW kommen können, weil trotz hochschulfreiem Nachmittag Praktika, Übungen etc. stattfinden.

Sinn dieses Artikels soll es sein, alle aufzufordern, etwas am Ablauf und an der Organisation zukünftiger VW's zu ändern. Gerade eine nicht beschlußfähige VW müßte eigentlich Anlaß sein, einiges besser zu machen.

So ist der Ablauf der letzten VW auf jeden Fall ein Argument für diejenigen, die die Vollversammlung als "oberstes beschlußfassendes Organ" abschaffen wollen (sh. Diskussion um den Entwurf der neuen Satzung).

Wir wollen allerdings an die Studentenschaft appellieren, nicht nur herumzumekern, sondern selbst einmal die Initiative zu ergreifen, den Mund aufzumachen und nicht alles den hochschulpolitischen Gruppen und dem ASTA zu überlassen.

Wir hoffen, daß sich möglichst viele die Verbesserungsvorschläge zu Gemüte führen, damit die nächsten VW's wieder beschlußfähig werden.

HOCHSCHULPOLITISCHE NACHRICHTEN

(dpa) In mehreren Hochschulstädten kam es in der Woche vom 18. - 22. Mai 1981

wiederum zu Protestkundgebungen gegen den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bafög. In Saarbrücken begannen 15 Studenten der Universität und der Fachhochschule des Saarlandes am 21. Mai eine 48stündige Hungeraktion.

Am gleichen Tag marschierten in Marburg 30 Studenten unter dem Motto "einem Nackten kann man nicht in die Tasche greifen" unbekleidet durch die Marburger Innenstadt. Ihre - angezogenen - Begleiter informierten dabei die Bevölkerung über die Hintergründe der Demonstration.

In Kassel demonstrierten am 19. Mai mehrere hundert Studenten der GH Kassel gegen die Bafög-Pläne der Bundesregierung. Die Studenten kündigten neue Aktionen innerhalb und außerhalb der Hochschule an.

NEUMANN ZUM PRÄSIDENTEN IN KASSEL GEWÄHLT

(dpa) KASSEL. - Der Gießener Politikwissenschaftler Prof. Franz Neumann wurde am 13. Mai vom Konvent der Gesamthochschule Kassel im zweiten Wahlgang zum neuen Präsidenten gewählt. Neumann erhielt die Mindestzahl von 46 Stimmen, sein Gegenkandidat, der frühere Staatssekretär im niedersächsischen Kultusministerium, Dr. Günter Wichert, 21 Stimmen. Drei Konventsmitglieder hatten sich der Stimme enthalten, elf Stimmen waren ungültig. Im ersten Wahlgang waren für Neumann 41 und für Wichert 26 Ja-Stimmen abgegeben worden. Elf Stimmen waren ungültig und fünf Konventsmitglieder hatten sich der Stimme enthalten. Da der Konvent 90 Mitglieder zählt und zur Wahl des Präsidenten die absolute Mehrheit der Stimmen erforderlich war, hatte Neumann im zweiten Wahlgang diese Hürde übersprungen. Die Amtszeit des Präsidenten beträgt acht Jahre. Die neue Wahl des Präsidenten war erforderlich geworden, weil der am 2. Juli 1980 vom Konvent gewählte österreichische Professor Michael Daxner (Osnabrück) vom hessischen Kultusminister nicht im Amt bestätigt worden war.

WAHLAUFRUF!!!

Vom 23. Juni bis 26 Juni 1981 finden Wahlen an der TH zu folgenden Gremien statt: Fachschaftsräte, Fachbereichsräte, Studentenparlament und Konvent.

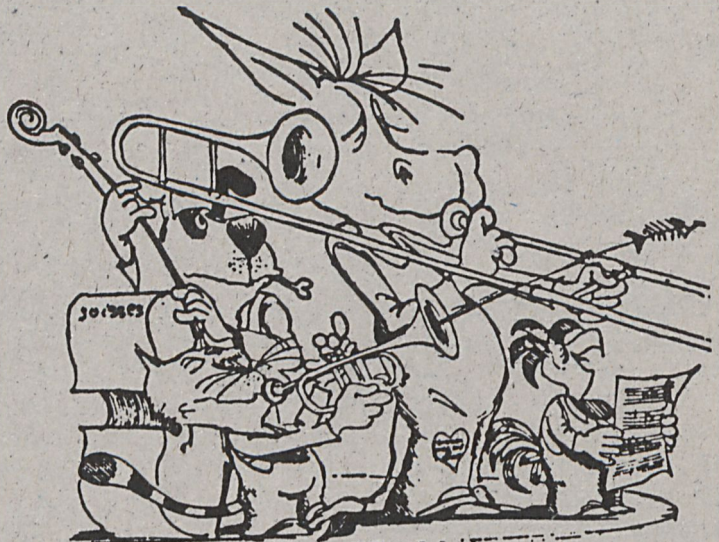
Für das Studentenparlament kandidieren folgende Listen:

- MSB Spartakus (Marxistischer Studentenbund)
- UDS (Unabhngige Darmstdter Studenten)
- Juso / Unabhngige (Jungsozialisten und Unabhngige)
- GAL (Grne alternative Liste)
- RCDS (Ring christlich demokratischer Studenten)
- Bndnis (Bndnis von Fachschaftsinitiativen und Auslndern)
- SHI (Sozialistische Hochschulinitiative)

Genauere Informationen werden in der SCHLAGLICHT - Sondernummer zur Wahl verffentlicht!

BRIGENS: Es werden noch WAHLHELFER gesucht. Interessenten melden sich bitte beim AStA.

und im
Schlokeller
geht wieder
die Sau ab....

Termine - Veranstaltungen:

Schlokeller

- | | |
|----------|--------------------------------------|
| Sa. 6.6. | TALES |
| Di. 9.6. | Lieder von Francois Villon |
| Fr.12.6. | Videofilme von Vorgngen in Nrnberg |
| Sa.13.6. | TAGORE |
| Di.16.6. | ANDREAS spielt klassische Gitarre |
| Sa.20.6 | COOLTOUR |
| Di.23.6 | MOMBASSA |